



HföD-Aktuell 1/2022

Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof



Fühlplastik vor der Marienkirche, Foto: Alexander Salzmann

.Aktuelles

- News für Studierende 3
- Lauftreff on Tour 4
- Auf den letzten Kilometern ... - Interview mit Peter Raithele 5

.aus den Studienfachgruppen

- 70 Jahre Gemeindeordnung - eine Glosse 6
- Das neue bayerische Grundsteuerrecht ist da 8

.Personalnachrichten

- Interview mit Dr. Harald Fichtner 10

.MPM

- Rückblick auf die Entwicklung des Master-Studiengangs
Public Management ... 11
- 12

.Impressum

News für Studierende



Unterrichtsplanung

Aufgrund der anhaltenden dynamischen Corona-Infektionslage haben wir im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration entschieden, bis einschließlich März 2022 die Lehre weiterhin ausschließlich virtuell durchzuführen.

Ob im Studienjahrgang 2019/2022 (VI) ab März 2022 und im Studienjahrgang 2019/2022 (nVD) ab April 2022 Präsenzlehre stattfinden kann, ist derzeit noch nicht entschieden. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ministerien erfolgen.

S.H.

Fortbildung in der Qualifizierungsoffensive II

Die Präsenzseminare der Qualifizierungsoffensive sind vorerst bis 8. April 2022 abgesagt.

Die Online-Seminare laufen wie geplant weiter.

Eine Übersicht über die Seminare finden Sie unter

<https://www.aiv.hfoed.de/de/fortbildung/qualifizierungs-offensive-ii/seminarunterlagen.html>

A.S.

Lauftreff ON TOUR 2022 von Peter Raitchel

Nach zwei Jahren Pause wird es im Jahr 2022 wieder einen Lauftreff ON TOUR geben. Die Ziele werden gleich zwei Halbmarathon-Läufe sein – alternativ stehen jeweils andere Strecken zur Verfügung. Auch wenn die Planungen angesichts der unklaren Entwicklung der Pandemie noch mit einem Fragezeichen versehen sind, wurden die Einladungen bereits verschickt, damit die Termin- und Trainingsplanungen klappen.

1. Lauf (Ingolstadt)

21. Halbmarathon Ingolstadt
in Ingolstadt in Oberbayern
am Samstag, 30.04.2022 um 17:00 Uhr (Hörl Fitness-Run&Walk bereits um 15:00 Uhr)
Homepage: <https://www.halbmarathon-ingolstadt.net>

Die Veranstalter bieten einen Halbmarathon (21,1 km), den Hörl Fitness-Run&Walk (5,4 km) und die Halbmarathonstrecke als 6er- bzw. 2er-Team-Staffel an. Die Laufstrecken starten an der Konrad-Adenauer-Brücke und enden am Theaterplatz. Die Strecke (gilt für den Halbmarathon) verläuft u. a. durch die historische Innenstadt, über die Uferpromenade, durch den Grüngürtel Glacis, zum Baggersee und entlang der Donaulände. Die Laufstrecke ist zu 70% asphaltiert, der Rest führt über gut ausgebaute Fußwege. Die Start- und Zielbereiche liegen ca. 400 m auseinander.

Die Organisatoren des Lauftreffs ON TOUR planen für sich eine 2-Tages-Fahrt mit Übernachtung (Anreise und Lauf am Samstag, Rückfahrt am Sonntag). Natürlich ist es auch möglich, nur für den Lauf an- und danach wieder abzureisen. Das Team wird unter dem Namen HOF-Runners HföD starten. Das Team HOF-Runners HföD trifft sich am Samstag vor dem Start zum Halbmarathon um 16:30 Uhr in der Nähe der Dixi-Toiletten am Südufer der Konrad-Adenauer-Brücke, um sich gegenseitig zu motivieren und das obligatorische Teamfoto zu schießen. Vorher ist ein gemeinsames Mittagessen im Ristorante & Pizzeria Castello in Ingolstadt geplant. Im Rahmen der Siegerehrung will man

dann noch gemütlich beisammensitzen. Am Sonntag wird es evtl. noch ein kleines Kultur- bzw. Freizeitprogramm geben (z. B. Stadtführung durch Ingolstadt).

2. Lauf in Sonthofen

15. Allgäu Panorama Halbmarathon
in Sonthofen im Allgäu
am Sonntag, 14.08.2022 um 09:15 Uhr (Ultra um 06:00 Uhr, Hörnerlauf um 07:00 Uhr, Marathon um 08:00 Uhr, AOK 5-km-Lauf bereits am Samstag um 15:00 Uhr)
Homepage: <https://www.allgaeu-panoramamarathon.de>

Die Veranstalter bieten einen Halbmarathon (21,1 km), den AOK 5-km-Lauf, den Hörnerlauf, den Marathon und den Ultra-Lauf an. Die Laufstrecken starten am Allgäu Outlet und enden am Freizeitbad Wonnemar (der AOK 5-km-Lauf startet auch dort). Die Strecke (gilt für den Halbmarathon) verläuft weitgehend flach entlang der Iller vorbei an Fischen i.Allgäu und über die steile Anhöhe in Richtung Schöllanger Burgkirche St. Michael (200 hm) zurück nach Sonthofen. Die Laufstrecke führt meist über gut ausgebaute Fußwege. Der Marathon, der Ultra und der Hörnerlauf sind echte Bergläufe – bitte auf die Angaben zu den Höhenmetern achten. Die Start- und Zielbereiche liegen ca. 1.000 m auseinander.

Das Organisationsteam plant für sich eine 2-Tages-Fahrt mit Übernachtung (Anreise am Samstag, Lauf und Rückfahrt am Sonntag). Natürlich ist es auch möglich, nur für den Lauf an- und danach wieder abzureisen. Am Samstagnachmittag wird es eine kleine Führung bzw. einen Spaziergang durch Sonthofen geben. Das Abendessen am Samstag wird in der Holzofen-Pizzeria Piccolo in Sonthofen stattfinden. Am Sonntag zwischen 06:00 Uhr und 09:15 Uhr werden die Läuferinnen und Läufer auf die Strecken gehen. Nach den Läufen wird es um 14:30 Uhr in der Nähe des Freizeitbades Wonnemar (Ecke Bahnübergang/Auf der Gerbe) noch das obligatorische Teamfoto geben.

Auf den letzten Kilometern ... Interview mit Peter Raithel

NL: Peter, stimmt es, dass Du zum letzten Mal zum Lauftreff ON TOUR eingeladen hast?

P.R.: Ja. Anfang Januar habe ich zum letzten Mal vor meiner Pensionierung zu den beiden genannten Läufen eingeladen. Mit dem Lauf in Sonthofen endet auch meine Mitarbeit im Organisationsteam für den Lauftreff und den Lauftreff ON TOUR.

NL: Wie lange hast Du den Lauftreff und den Lauftreff ON TOUR mitorganisiert?

P.R.: Ich kann es selbst kaum glauben, aber es werden im Herbst 2022 tatsächlich 15 Jahre. Ins Leben gerufen wurde der Lauftreff seinerzeit von Elisabeth Alkofer und Stefan Herrmann, zwei Studierenden des Studienjahrgangs 2007/2010. Stefan Österle und ich haben die Idee aufgegriffen und seit dieser Zeit gibt es den regelmäßigen Lauftreff unserer Hochschule. Daraus hat sich später die Idee des Lauftreffs ON TOUR entwickelt. Seit 2014 fahren wir mindestens einmal im Jahr gemeinsam zu einem Wettkampf, meistens sind es Halbmarathon-Läufe. Dieser Lauftreff ONTOUR hat uns schon zu Läufen in Oberfranken (Hofer Park&See-Lauf und Bamberger Uni-Lauf), in Schwaben (Augsburger-Stadtwerke-Halbmarathon und Allgäu-Panorama-Halbmarathon in Sonthofen), in Niederbayern (Drei-Burgenland-Halbmarathon in Thurmansbang), in Mittelfranken (HiRo-Run-Halbmarathon in Hilpoltstein) und in der Oberpfalz (Nepal-Lauf-Halbmarathon in Regensburg-Burgweinting) geführt.

NL: Was bleibt, wenn Du an diese sportlichen Erlebnisse zurückdenkst?

P.R.: Die letzten 15 Jahre waren eine tolle Zeit, nicht nur wegen der wunderschönen, manchmal auch sehr anstrengenden Läufe, die wir gemeinsam absolvieren konnten, sondern auch, weil ich durch den Sport die Gelegenheit hatte, viele liebe Menschen auch außerhalb des Hochschulalltags kennenzulernen. Ich werde diese Zeit und alle meine Lauffreundinnen und Lauffreunde in bester Erinnerung behalten. Jetzt freue ich mich aber erst einmal darauf, sie entweder in Ingolstadt oder in Sonthofen oder noch besser an beiden Orten wiederzusehen.

NL: Vielen Dank für die Informationen und das Gespräch.

K.V.



70 JAHRE GEMEINDEORDNUNG – EINE GLOSSE

Am 18. Januar 2022 feiert die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ihren 70. Geburtstag. Sie war mir in den 32 Jahren als Kommunalrechtsdozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Hof) immer eine gute und treue Begleiterin. Und sie ist sich selbst über viele Jahre treu geblieben, auch wenn sie mitunter schwerwiegende Einschnitte erdulden musste. Beispielhaft will ich nur die Auswirkungen der Gemeindegebietsreform in den 1970er-Jahren erwähnen, als die Große Kreisstadt (Art. 5a) und der Ortssprecher (Art. 60a) eingefügt wurden. Heftig waren auch die Änderung der Pflichtaufsicht in eine Ermessensaufsicht (Art. 112 ff.) und die Ergänzung des vom bayerischen Volk gewünschten Bürgerentscheids (Art. 18a). Jüngst musste sie auch der Corona-Pandemie Tribut zollen, als mit der vorerst befristeten Einführung der Ton-Bild-Übertragung (Art. 47a) der eherne Grundsatz des Sitzungszwangs aufgeweicht wurde. Ansonsten ist sie weitgehend die Alte geblieben.

Was man ihr nach 70 erfolgreichen Jahren allerdings wünschen könnte, ist eine gendergerechte Formulierung. Als am 18. Januar 1952 die Bayerische Gemeindeordnung in Kraft trat, war das Gendern weder üblich noch war der Begriff dafür in aller Munde. Ganz im Gegenteil. Die Gesellschaft und auch die Rechtsnormen, die in dieser Zeit formuliert und in Gesetzesform gegossen wurden, orientierten sich an der Dominanz der Männer. Dies galt sowohl für die Gesellschaft als auch für Recht und Gesetz. Wenn Fräulein Karola Müller einen Beruf ergreifen wollte, dann waren die Näherin und die Verkäuferin ganz naheliegend, als schiere Karriere erschien in dieser Zeit das Berufsziel einer Sekretärin und als von der Natur gegeben wirkte die Tätigkeit als Hausfrau. Es wurde kaum nachgedacht über ihre Berufschancen als Kraftfahrzeugschlosser oder gar als Diplomingenieur. Die eben verwendeten maskulinen Formen der Berufsbezeichnungen sind nicht etwa versehentlich in diesen Text gerutscht, sie entsprechen vielmehr dem Zeitgeist in den 1950er Jahren, der sich auch in der Werbung widerspiegelte. Männer waren in passender Kluft in den Autowerkstätten und in den Fab-

rikhallen zu finden, Frauen passenderweise mit Schürze eher beim Füllen der Waschmaschine oder mit dem Staubwedel beim Frühjahrsputz. Selbst nach erfolgreichem pädagogischen Studium durfte sich Karola Müller stolz „Fräulein Lehrer“ nennen, musste diesen Beruf aber wahrscheinlich aufgeben, wenn sie heiratete oder besser geheiratet wurde – denn als Frau Karola Meyer gehörte sie an den Herd und nicht vor eine Schulklasse.

In den Gesetzen dieser Zeit – so auch in der Gemeindeordnung – spiegelt sich diese gesellschaftliche Situation wider. Es verwundert nicht, dass der erste Bürgermeister in der Urfassung ein Mann ist. Wer zum ersten Mal in seinem Leben den Art. 46 Abs. 2 GO liest, denkt sich noch nichts Böses, wenn er im Satz 1 dieser Vorschrift erkennt, dass „Der erste Bürgermeister“ die Sitzungen des Gemeinderats vorbereitet. Spätestens in Satz 2 der Vorschrift merkt man, dass hier tatsächlich ein Mann gemeint ist. „Er“ beruft die Sitzungen ein – er, also der erste Bürgermeister, eindeutig ein Mann. In der heutigen Zeit wird man hergehen und auf diesbezügliche Fragen von Studierenden antworten, dass mit diesen Formulierungen selbstverständlich auch eine erste Bürgermeisterin gemeint ist, also eine Frau.

Klar, nur so kann das nach Sinn und Zweck ausgelegt werden, auch wenn man nach der historischen Auslegung zu einem anderen Ergebnis kommen müsste. Entweder als Entschuldigung oder zur Untermauerung dieser Auslegung kann man neuerdings auf das Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags verweisen. Im Gegensatz zum Gesetzgeber verwenden die Herausgeber dort durchgängig Formulierungen wie „Der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin“. Zeitgemäß mag man meinen und ist versucht, den Gesetzgeber anzumahnen, doch Ähnliches zu tun.

Man wird wohl auf die nächste komplette Neufassung der Gemeindeordnung warten müssen, obwohl ein Änderungsgesetz – wohl gemerkt nicht im Rahmen einer ohnehin notwendigen Neuregelung – alleine aus diesem Anlass ein immens wichtiges Zeichen der

Gleichberechtigung in der juristischen Sprache wäre. Warten wir es ab.

Indes würde eine solche Änderung den Gesetzgeber vor einige Probleme stellen. In der Gemeindeordnung geht es ja nicht alleine um das Spitzenamt des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin. Auch viele andere Begriffe sind männlich geprägt oder werden in maskuliner Form verwendet. Interessant erscheint hier der Begriff des Gemeindebürgers zu sein, der in Art. 15 Abs. 2 GO erläutert ist. Die Änderung in Gemeindebürger oder Gemeindebürgerin ist jetzt kein Geniestreich, aber dann müsste man in der Folge auch alle anderen Begriffe abändern, die genau darauf abstellen. Aus der Bürgerversammlung würde die Bürger- und Bürgerinnenversammlung, aus dem Bürgerentscheid der Bürgerinnen- und Bürgerentscheid und aus den Ehrenbürgern die Ehrenbürger und Ehrenbürgerinnen. Aber was macht man dann mit dem ersten Bürgermeister und der ersten Bürgermeisterin? Eigentlich müssten die dann erster Bürger- und Bürgerinnenmeister oder erste Bürger- und

Bürgerinnenmeisterin heißen. Art. 46 Abs. 2 GO würde dann lauten: „¹Der erste Bürger- und Bürgerinnenmeister oder die erste Bürger- und Bürgerinnenmeisterin bereitet die Beratungsgegenstände vor. ²Er oder sie beruft den Gemeinderat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein.“ Wer sich damit nicht anfreunden kann, weil diese Neuregelung nur von der rein männlichen zur bipolaren Form führt, also die diverse Form unterschlägt, dem sei folgende Formulierung unterbreitet: „¹Erste Bürger*innenmeister*innen bereiten die Beratungsgegenstände vor. ²Sie berufen den Gemeinderat unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist ein.“ Beide Varianten sind etwas gewöhnungsbedürftig, aber durchaus machbar und im 21. Jahrhundert eigentlich – ich streiche eigentlich – unerlässlich. Also – ein „Auf geht's!“ rufe ich zum Abschluss dieses Beitrags und am Ende meiner erfüllten beruflichen Laufbahn dem Gesetzgeber zu. Ach so, ist der männlich?

Hof, im Januar 2022
Peter Raithel

**innen*

Das neue bayerische Grundsteuerrecht ist da

Am 23.11.2021 verabschiedete der Bayer. Landtag das neue Bayerische Grundsteuergesetz. Dieses Gesetz entfaltet seine materiellen Wirkungen allerdings erstmals für die Grundsteuer im Jahr 2025. Bis dahin gilt übergangsweise noch das bisherige Grundsteuergesetz des Bundes.

Anlass für die Reformierung des Grundsteuerrechts war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018. Danach waren die bislang bundeseinheitlichen Regelungen des Grundsteuerrechts wegen der Verletzung des Gleichheitssatzes verfassungswidrig. Hauptgrund hierfür war, dass in den neuen Bundesländern für die Bewertung der Grundstücke eine viel ältere Bemessungsgrundlage als in den westdeutschen Bundesländern zugrunde gelegt wurde. Außerdem erfolgte in Westdeutschland die letzte Hauptfeststellung für alle Grundstücke letztmals 1964.

Das Verfassungsgericht setzte dem Gesetzgeber für die Neuregelung eines verfassungsmäßigen Grundsteuerrechts eine relativ kurze Zeit bis zum 31.12.2019. Spätestens zum 01.01.2025 müssten, so das Gericht, auch die materiellen Wirkungen des neuen Rechts greifen.

Hätte der Bundesgesetzgeber bis zum Ende des Jahres 2019 kein neues Recht erlassen, wäre die Grundsteuer bundesweit ersatzlos entfallen. Dies hätte vor dem Hintergrund jährlicher deutschlandweiter Grundsteuereinnahmen in Höhe von ca. 14 Mrd. Euro zu einem riesigen Einnahmefehl bei den Kommunen geführt. Außerdem ist die Grundsteuer im Gegensatz zur volatilen Gewerbesteuer für die Städte und Gemeinde eine verlässlichere Einnahmequelle.

Der Bund und die Länder verständigten sich im Gesetzgebungsverfahren Ende 2019, dass das neue Bundes-Grundsteuergesetz erst mit Wirkung vom 01.01.2025 seine materielle Wirkung entfalten soll. Insoweit nutze man die Fortgeltungsfrist bzw. Übergangsfrist für das bisherige Recht voll aus. Das neue Gesetz wurde auch vom Bundestag noch 2019 rechtzeitig verabschiedet. Grundsätzlich nimmt dieses Bundesgesetz auf das bisher bekannte Sachwert- und

Ertragswertverfahren nach dem Bewertungsgesetz als Basis für die Bewertung der einzelnen Grundstücke Bezug. In dieser Folge müssen sich die im Laufe der Zeit ergebenden Wertentwicklungen der jeweiligen Grundstücke in ihrer jeweiligen aktuellen Bewertung niederschlagen und die individuellen Bewertungen der einzelnen Grundstücke gegebenenfalls angepasst bzw. neu bewertet werden.



Gleichzeitig einigten sich die Bundesländer und der Bund darüber hinaus darauf, dass es im o.g. neuen Gesetz auch sog. Abweichungsmöglichkeiten für die Bundesländer gibt. Danach können die Länder auch abweichende gesetzliche Grundsteuer-Regelungen vom Bundesrecht erlassen. Hierfür musste eigens das Grundgesetz geändert werden.

Zwischenzeitlich machen schon neun Bundesländer von diesem Recht Gebrauch, darunter auch Bayern.

Im neuen Bayerischen Grundsteuergesetz wird auf das o.g. individuelle Bewertungsverfahren nach dem Bewertungsgesetz verzichtet. Vielmehr setzt der bayer. Gesetzgeber auf das sog. Flächenmodell. Der Wert des jeweiligen Grundstücks spielt in dieser Folge keine Rolle mehr. Insoweit bedarf es künftig auch keiner Wertfortschreibung der Grundstücke mehr, die im Bundesmodell nach wie vor erforderlich ist.

Das neue Landesrecht sieht in Bezug auf die Grundsteuer B nun vor, dass nur noch die Grundstücksfläche und die Geschossfläche der

grundsteuerpflichtigen Grundstücke als Basis (Rechengrößen) für die Steuer herangezogen werden. Künftig werden grundsätzlich pro Quadratmeter Grundstücksfläche ein Betrag von 0,04 € (Äquivalenzzahl Grund und Boden) sowie pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche ein Betrag von 0,50 € (Äquivalenzzahl Gebäude) als Basis für die Grundsteuerbemessung herangezogen. Zur weiteren Ermittlung der Grundsteuerermesszahl für das entsprechende Grundstück, wird der Äquivalenzbetrag des Grund und Bodens danach mit der Messzahl von 100% multipliziert, während der errechnete Äquivalenzbetrag für die Wohn- und Nutzfläche i.d.R. nur mit einer Messzahl von 70% multipliziert wird.

Die nun ermittelte Grundsteuerermesszahl je Grundstück multipliziert die Gemeinde oder Stadt mit ihrem individuellen Hebesatz für die Grundsteuer B, so dass schließlich der festzusetzende jährliche Grundsteuerbetrag entsteht.

Die Feststellung der Fläche der Grundstücke sowie der Wohn- und Nutzflächen, soll zum

Zeitpunkt 01.01.2022 erfolgen (sog. Hauptfeststellung). Insoweit wird die Bevölkerung im Laufe des Jahres 2022 aufgefordert werden, diesbezügliche Angaben zu den jeweiligen Flächen ihrer grundsteuerpflichtigen Grundstücke gegenüber dem Finanzamt zu machen. Die Ermittlung des Grundsteuerermessbetrags erfolgt wie bisher über die Bewertungsstelle des Finanzamts. Die Gemeinden sind dann spätestens bis Ende 2024 aufgefordert, ab dem Jahr 2025 auf die neue Bewertungsbasis abgestimmte Hebesätze festzusetzen, um der Absicht des Bundes- und Landesgesetzgebers Rechnung zu tragen, die Grundsteuerreform aufkommensneutral zu gestalten.

Auf die mögliche Einführung einer Grundsteuer C, um mögliche Bodenspekulationen zu vermeiden, machte der bayerische Landesgesetzgeber, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keinen Gebrauch.

M.K.

Neu im Team der Lehre: Interview mit Dr. Harald Fichtner

NL: Lieber Herr Dr. Fichtner, zunächst einmal herzlich willkommen an der Verwaltungshochschule Hof. Sie lehren seit 01.01.2022 nun als hauptamtlicher Hochschullehrer, wobei Sie zuvor bereits seit geraumer Zeit nebenamtlich gelehrt haben. Sie sind an unserer Hochschule sprichwörtlich kein Unbekannter, gleichwohl möchten wir Sie unserer Leserschaft in ganz Bayern natürlich vorstellen. Geben Sie uns doch bitte einen Abriss Ihrer Vita.

H.F.: Nach Abschluss meiner juristischen Ausbildung mit Staatsexamen und Promotion war ich über zehn Jahre als Partner in einer mittelständischen Rechtsanwaltskanzlei tätig. 2006 wurde ich zum Oberbürgermeister der Stadt Hof gewählt. Das Amt übte ich bis zum 30. April 2020 aus. Nach zehn Jahren Selbstständigkeit und 14 Jahren als kommunaler Wahlbeamter bin ich jetzt also erstmals „Staatsdiener“ und bin froh und stolz, an der Ausbildung unseres Verwaltungsnachwuchses mitwirken zu dürfen.

NL: Was hat Sie bewogen, sich für eine hauptberufliche Lehrtätigkeit an unserer Hochschule zu interessieren? Sie hätten sicher eine ganze Reihe von Alternativen gehabt.

H.F.: Wenn man einen Lebensabschnitt beendet, der einen gleichsam ausgefüllt wie gefordert hat, orientiert man sich erstmal neu. Ich durfte im Juli 2020 eine ehrenamtliche Tätigkeit für die Bundesregierung im Bereich der internationalen Kommunalzusammenarbeit aufnehmen und im Herbst 2020 den ersten Lehrauftrag im Studienfach „Verwaltungsgerichtliches Verfahren“ übernehmen. Beides hat mir viel Freude bereitet. Als dann im Sommer letzten Jahres eine Stelle für einen hauptamtlichen Hochschullehrer ausgeschrieben wurde, habe ich nicht lange gezögert, mich zu bewerben.

NL: Welche Fächer lehren Sie und welche davon liegen Ihnen, vielleicht auch aufgrund Ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit, besonders am Herzen?



H.F.: Ich bin derzeit recht breit aufgestellt und sowohl im Zivil- wie im Verwaltungsrecht tätig. Wenn man 14 Jahre eine Kreisverwaltungsbehörde geleitet hat, kann man natürlich gerade im Verwaltungsrecht erhebliche praktische Erfahrungen einbringen. Aber auch die Lehre im Zivilrecht bereitet Freude, kann man am System des BGB doch wie in keinem andern Fach rechtliches Verständnis vermitteln, das dann auch Grundlage für die Rechtsanwendungen in anderen Gebieten ist.

NL: Sie kennen unsere Hochschule seit Jahren, nicht zuletzt durch Ihre Tätigkeit als langjähriger Oberbürgermeister der Stadt Hof. In dieser Zeit haben Sie eine ganze Reihe von Absolventen unserer Hochschule in Ihrer Stadtverwaltung erlebt. Nebenbei gesagt haben Sie einige davon jetzt als Mitarbeitende der Hochschule wieder getroffen. Hatten Sie den Eindruck, dass das Studium in geeigneter Weise auf die Tätigkeit in den Behörden vorbereitet? Wo haben Sie evtl. Modifizierungsbedarf erkannt, an dem Sie jetzt vielleicht sogar mitwirken können?

H.F.: Aus meinen Erfahrungen als „Rathauschef“ wie auch aus vielen überörtlichen Gremien kann ich den exzellenten Ruf der „Hofer

Ausbildung“ nur bestätigen. Wir hatten im eigenen Haus viele hervorragende Absolventen und ich habe mich immer sehr gefreut, wenn mich „ehemalige Hofer“ quer durch Bayern erkannt und angesprochen haben, einmal war dies sogar in der „Bayerischen Vertretung“ in Brüssel der Fall. Auch viele Kollegen und die kommunalen Spitzenverbände haben die Qualität der Hofer Ausbildung immer bestätigt und gelobt.

Zwar kann auch die große Breite der Ausbildung die Vielfältigkeit der kommunalen Praxis nie ganz widerspiegeln, aber doch sehr gut darauf vorbereiten. Hier werden wirklich die Fundamente für die weit über unsere Landesgrenzen hinaus anerkannte Qualität der bayerischen Verwaltung gelegt.

NL: Gestatten Sie uns noch eine Frage, die wiederum ein wenig mit Ihrer vormaligen OB-Funktion zu tun hat. Wie stehen Sie der Rekommunalisierung von Aufgaben gegenüber? Dieser Trend setzt sich offenbar bundesweit fort, wonach privatisierte Aufgaben wieder in „den Schoß der Kommunen“ zurückgeholt werden.

H.F.: Ich halte es für gut, dass der große „Privatisierungsglaube“ vergangener Jahre vorbei ist. Gerade die derzeitige Energiepreisdiskussion

lässt viele, die glaubten, bei Privatanbietern seien sie besser aufgehoben, zurück zu den öffentlich getragenen Stadtwerken kommen. Was wir für eine bessere Akzeptanz öffentlicher Maßnahmen dringend brauchen, sind verfahrensbeschleunigende Regelungen, Es sind nämlich nicht die Verwaltungen, die Entscheidungen verzögern, sondern die häufig viel zu übertriebene Regulatorik. Ich könnte hierzu viele Beispiele aus der Praxis nennen.

NL: Verraten Sie uns ein wenig über Ihr Privatleben, Ihre Hobbies?

H.F.: In der Freizeit betreibe ich seit vielen Jahren regelmäßig Sport, insbesondere Ausdauersport, so habe ich etliche Marathons, Halbmarathons, Triathlons und längere Radtouren absolviert. Darüber hinaus lese ich sehr gerne, zur Zeit vorwiegend juristische Literatur zur Unterrichtsvorbereitung, sonst aber auch Bücher zu Themen aus Geschichte und Geographie.

NL: Wir danken für das Interview und wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Tätigkeit an unserer Hochschule.

K.V./Foto: H.F.

Dr. Hildegard Zeilinger blickt zurück: Die Entwicklung des Master-Studiengangs Public Management der THD und HföD (2006-2021) - Persönliche Gedanken der bisherigen Studiengangleitung anlässlich der Übergabe an das Nachfolgeteam Marion Böttcher und Armin Thoma

Konzeption und Studienstart

Im Jahr 2006 begann die Konzeption des Master-Studiengangs Public Management (MPM), den die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) in Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) anbietet.

- Die damalige Fachbereichsleitung hat meinem Kollegen Dr. Josef Ibler und mir 2006 die Studiengangleitung an der HföD in Hof übertragen, verbunden mit dem Auftrag der gemeinsamen Konzeption des Master-Studiengangs mit dem Initiator des MPM, Prof. Dr. Konrad Schindlbeck, Studiengangleiter an der THD.
- Nach der erfolgreichen Akkreditierung und Genehmigung durch die beteiligten Staatsministerien startete der erste MPM-Jahrgang im Jahr 2010. Seitdem haben jährlich rund 10 Absolventinnen und Absolventen ihr Fachwissen in öffentlicher Betriebswirtschaftslehre vertieft und Kompetenzen zur Übernahme von Führungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung erworben.



Glückliche Gesichter bei der Akademischen Abschlussfeier des Master-Studiengangs Public Management 2019 auf dem Hofer Campus. Von links: Armin Thoma M.A. („Bester Dozent“), die Studiengangleiter Prof. Dr. Konrad Schindlbeck (THD) und Dr. Hildegard Zeilinger (HföD) mit den Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrgangs MPM 2017-2019, Festredner Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf/Inn, Fachbereichsleiter Direktor Harald Wilhelm und Dr. Josef Ibler, Studiengangleiter der HföD. (Foto: Kleemeier)

Dank an alle Mitwirkenden

- Die langjährige gemeinsame Studiengangleitung an der HföD mit meinem Kollegen Dr. Josef Ibler hat mir immer viel Freude bereitet, weil wir sowohl fachlich als auch persönlich auf der gleichen Wellenlänge lagen und uns bei allen anstehenden Aufgaben und gemeinsamen Projekten perfekt ergänzt haben. Ihm gilt mein besonderer Dank!
- Ich möchte auf diesem Weg auch Prof. Dr. Konrad Schindlbeck für die konstruktive Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Studiengangleitung der kooperierenden Hochschulen

danken. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Akademischen Weiterbildungszentrums der THD, die mit uns immer in ganz engem Kontakt stehen, sowohl bei der Betreuung der Studierenden und Lehrenden als auch der Planung des Studiengangs.

- Mein Dank gilt auch der Fachbereichsleitung und meinen Kolleginnen und Kollegen in der HföD-Verwaltung, die nicht nur den Lehrsaal und die Unterbringung der Studierenden auf dem Campus vorbereiten, sondern auch bei den Akademischen Abschlussfeiern in Hof für den perfekten Rahmen gesorgt haben.
- Ich bedanke mich ganz herzlich bei den rund 30 Lehrenden, die aus den beiden kooperierenden Hochschulen sowie der Verwaltungspraxis kommen und sich mit Herzblut in unseren anwendungsorientierten Studiengang Public Management einbringen. Ihr Engagement in den rund 26 Themenfeldern der 11 Module ist grundlegend für den Erfolg unseres Studiengangs.
- Herzlichen Dank allen Studierenden, die sich seit 2010 für „unseren“ MPM entschieden haben!

10 Jahre MPM-Studiengang

- Mein Kollege Dr. Ibler ist nun seit rund zwei Jahren im Ruhestand. Ich selbst wollte nach 15 Jahren Studiengangleitung zum 10-Jahresjubiläum des MPM-Studienstarts 2020 die Studiengangleitung in andere Hände legen, habe mich dann aber noch für die Mitarbeit bei der Vorbereitung der zweiten Reakkreditierung entschieden.
- Nun ist das Audit 2020/2021 erfolgreich abgeschlossen und ich durfte zum Jahreswechsel meinem Nachfolgeteam Marion Böttcher und Armin Thoma die MPM-Studiengangleitung übergeben. Dieser Termin passt nun ebenso perfekt, denn wir haben auch 2022 einen Grund zum Feiern: Wir begehen das 10-Jahres-Jubiläum der ersten Absolventinnen und Absolventen im MPM.

Ausblick und gute Wünsche

- Der Master-Studiengang Public Management ist jetzt bis 2027 akkreditiert. Alle Qualitätskriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) sind erfüllt. Dazu wurden u. a. die Qualifikationsziele des Studiengangs präzisiert. Modulinhalt wurden um aktuell relevantes Fachwissen und die neuen Methoden ergänzt, die für künftige Führungskräfte in öffentlichen Verwaltungen unabdingbar sind.
- Mit einigen neuen Kursbezeichnungen sind wir den Empfehlungen des Gutachter-Teams gefolgt. Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsinnovationen, Leadership, Agile Methoden und Digitale Partizipation sind Beispiele für aktuelle Themenfelder des Public Management, die nun besser sichtbar werden und bei der Bewerbung des Studiengangs Vorteile bringen.
- Der MPM-Studiengangleitung mit Prof. Dr. Konrad Schindlbeck an der THD und dem Team Marion Böttcher/Armin Thoma an der HföD sowie allen weiteren im MPM Engagierten wünsche ich eine erfolgreiche Fortführung unseres Master-Studiengangs in das nächste Jahrzehnt!

Dr. Hildegard Zeilinger
MPM-Studiengangleiterin an der HföD (2006-2021)

Die Termine der Infoabende zum Master-Studiengang Public Management sind unter <https://www.th-deg.de/de/weiterbildung/master/public-management> veröffentlicht. Der nächste MPM-Infoabend findet virtuell statt am Donnerstag, 17.02.2022, 18 Uhr (über MS Teams). Ein Zugangs-Link wird nach der Anmeldung zugeschickt.

In der nächsten Ausgabe stellt sich das neue Team Marion Böttcher/Armin Thoma vor.

Herausgeber:
Hochschule für den öffentlichen Dienst
in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Wirthstraße 51
95028 Hof
Tel. 09281 409-100
Fax 09281 409-109

www.hfoed.bayern.de
aktuell@aiv.hfoed.de

Verantwortliche Redaktion:

Harald Wilhelm
Direktor

Klaus Völkel
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 09281 409-152
klaus.voelkel@aiv.hfoed.de

Redaktionsteam:

Thomas Böhmer
thomas.boehmer@aiv.hfoed.de

Sabrina Hegewald
sabrina.hegewald@aiv.hfoed.de

Mario Kullmann
mario.kullmann@aiv.hfoed.de

Julia Pirner
julia.pirner@aiv.hfoed.de

Dagmar Bayer
(Gestaltung/Layout)
dagmar.bayer@aiv.hfoed.de

Sven Geipel
(Webmaster)
sven.geipel@aiv.hfoed.de

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers.